



Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Handlungsempfehlung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe – Orientierung und Anregungen für die Praxis

Ob in Social Media, Chatbots oder Musik- und Lern-Apps – KI ist längst Teil der digitalen Lebenswelt junger Menschen. Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das, mittels pädagogischer Angebote diese Entwicklungen aufzugreifen und lebensweltorientiert zu gestalten.

Wie in allen Bereichen der digitalen Mediennutzung brauchen junge Menschen auch im Umgang mit KI eine unterstützende Begleitung, um Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen aber auch um Risiken einzuordnen und eine kritische Haltung zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um Schutz, sondern auch um Teilhabe: Junge Menschen haben ein Recht darauf, die digitale Welt aktiv mitzugestalten, sich zu informieren und neue Technologien selbstbestimmt zu nutzen.

Mit dieser Handlungsempfehlung möchten wir, der Sachbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt und die Fachstelle Medienpädagogik, Fachkräfte ermutigen, sich aktiv mit KI auseinanderzusetzen – sowohl mit ihren Chancen als auch mit ihren Herausforderungen. Die Handlungsempfehlung bietet einen ersten Überblick, gibt Impulse für die pädagogische Praxis und soll dazu anregen, sich dem Thema KI zu nähern und es vertieft weiterzuverfolgen.

Nutzung von KI in der pädagogischen Praxis

KI kann die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Weise bereichern:

- Unterstützung eigener Projekte: Kinder und Jugendliche können KI nutzen, um Texte, Bilder, Videos oder Musik zu erstellen und kreativ zu nutzen
- Planung und Auswertung: Fachkräfte können KI einsetzen, um Angebote zu konzipieren, auszuwerten und neue Ideen zu entwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit: Gestaltung von Flyern, Internetseiten oder Beiträge für Social Media können durch KI effizienter und ansprechender werden
- Lebensweltorientierung: KI ist Teil der Lebensrealität junger Menschen (somit ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte)

Rechtliche und ethische Aspekte

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit Anfang 2024 gilt der AI Act (europäische KI-Verordnung), der den Einsatz von KI in verschiedene Risikokategorien einteilt. Eine verständliche Übersicht dazu findet sich beispielsweise auf der Seite der Netzpiloten: [AI Act: Das KI-Gesetz der EU einfach erklärt – www.Netzpiloten.de](https://www.Netzpiloten.de).

Obwohl sich der Artikel 4 des AI Act zur KI-Kompetenz primär an Anbieter richtet, sollten Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit geschult und sensibilisiert werden, um Chancen und Risiken besser einschätzen zu können.

Transparenz und Kennzeichnung

Auch ohne gesetzliche Pflicht sollte klar gekennzeichnet werden, wenn KI genutzt wurde, z. B.: „Dieser Text wurde mit Unterstützung von KI erstellt (Tool: XY, Datum)“ oder bei Fotos „KI generiert/mit KI bearbeitet (Tool: XY, Datum)“. Dies ist besonders relevant in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Beteiligungsprozessen oder pädagogischen Methoden.

Verwendung vertrauenswürdiger KI-Modelle

Vorzuziehen ist die Nutzung von Modellen mit nachvollziehbarer Quellenlage: [Whitepaper KI-Transparenz des BSI – www.bsi.bund.de](https://www.bsi.bund.de). Open-Source-Angebote bieten oft mehr Transparenz und Kontrolle.

Datenschutz

Bei KI-Anfragen sollten keine sensiblen oder personenbezogenen Daten verwendet werden. Auch Daten wie Hobbys, Orte oder Schreibstil können Rückschlüsse auf Identität, Alter oder Meinung zulassen.

Anregungen zur Reflexion und Diskussion mit der Zielgruppe

Die folgenden Fragen können helfen, mit Kindern und Jugendlichen über KI ins Gespräch zu kommen.

Wie funktioniert KI eigentlich? Wer trainiert sie, aus welchen Quellen lernt sie, und was bedeutet das für Urheberrecht und Lizenzen?

- KI „trainiert“, indem sie mit riesigen Mengen an Texten, Bildern oder anderen Daten gespeist wird.
- KI lernt, daraus Muster zu erkennen und neue Inhalte zu generieren.
- Quellen sind oft das öffentliche Internet, Bibliotheken oder spezielle Datensammlungen.
- Dabei gibt es viele offene Fragen zu Urheberrecht, GEMA oder Lizenzen, weil Inhalte häufig ohne Zustimmung genutzt werden.

KI und Umwelt:

Welche Infrastruktur steckt hinter einer KI?

- KI verbraucht sehr viel Strom – nicht nur beim „Anfragen stellen“, sondern vor allem beim Trainieren der Modelle.
- Große Rechenzentren brauchen beispielsweise Kühlung und Infrastruktur.
- Deshalb sollte man abwägen, für welche Zwecke der Einsatz von KI notwendig ist.

Neutralität und Diskriminierung:

Kann KI rassistische, sexistische oder andere diskriminierende Inhalte verstärken? Wer entscheidet über Trainingsdaten?

- KI kann bestehende Vorurteile und Diskriminierungen aus Trainingsdaten übernehmen, z. B. rassistische oder sexistische Narrative. So kann es zur Reproduktion von Stereotypen kommen.
- Eine Transparenz dieser Datensätze ist daher wichtig: Welche Daten wurden genutzt? Wer hat sie ausgewählt?
- Es ist wichtig, Ergebnisse einer KI kritisch zu hinterfragen und nicht als verlässliche Quelle anzunehmen.

Weiterführende Informationen

Internetseiten

- www.klicksafe.de – Materialien zu generativer KI, Jugendmedienschutz, Risiken, Ethik
- jugendhackt.org – Labs
- ki-campus.org – Lernangebote

Fachveranstaltungen, Online-Workshops und Netzwerke

- KI-Trainings für Fachkräfte (z. B. bei der Akademie der Kulturellen Bildung)
- Medienpädagogische Netzwerke wie GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)

Kontakt

- Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden
Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Telefon: (03 51) 4 88 46 59
E-Mail: jugendschutz@dresden.de

- Fachstelle Medienpädagogik
Medienkulturzentrum Dresden e. V.
Kraftwerk Mitte 3

Telefon: (03 51) 21 29 68 50
E-Mail: fachstelle@medienkulturzentrum.de

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt
Telefon (03 51) 4 88 47 41
E-Mail jugendamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Oktober 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.